

## **Otto-Schokoll-Höhenweg –**

**Protokoll zur Informationsveranstaltung vom 26.11.2019**

### **DIALOG und FRAGENRUNDE**

**(Grün: Nachfragen aus dem Publikum**

**Rot: Klärungspunkte MR, Fachplaner oder Antwort Fachplaner)**

#### ***KARTEN***

##### **1\_ Allgemeine Planung**

- Wieviel Zeit haben Sie bisher für die Planung gebraucht?
- Welches Amt ist zuständig für den Otto-Schokoll-Höhenweg?
- Ist der Bau des Weges schon beschlossen?
- Wo liegen die Probleme bei der "Beschlussfassung"?
- Beleuchtung nachts?

#### ***ANTWORTEN***

Geräuschkulisse / Bisherige Maßnahmen / Verträge

Wir planen mit einem halben Jahr Bauzeit. In diesem halben Jahr wird es so sein, dass wir mit den Maschinen Stahlrohre mit einem dm von 600 bis 700 mm für die Stützen in den Hang pressen und dort, wo das nicht möglich ist, wird auch gerammt. Dies wird natürlich auch Krach machen. Die gegenwärtige Berechnung zur Einbringung der Stahlrohre ist, dass pro Werktag ein Standort geschaffen wird, sodass bei geplanten bis zu 20 Stützen drei bis vier Wochen mit erheblichem Lärm zu rechnen ist. Wenn die Rohre eingebracht sind, finden die restlichen Arbeiten mittels Baumaschinen vom Uferweg aus statt. Von dort werden dann auch die Brückenkonstruktionsteile mittels Telekran an ihre Position hineingehoben. Der Lärm wird dann nicht mehr gravierend sein.

Im Rahmen der Nutzung wird von einer vergleichbaren Frequentierung des Weges wie vor der Sperrung ausgegangen, es sei denn, dass der neue Weg ein „Anzugspunkt“ wird, weil die Leute es so toll finden, sich dort aufzuhalten. Dies wird wahrscheinlich aber nur ein temporärer Effekt sein. Der Weg soll entsprechend der Planung aber nicht als Treffpunkt ausgestaltet sein; das wäre kontraproduktiv. Die sachgemäße Nutzung des Weges führt nach jetzigem Kenntnisstand zu keiner erhöhten Lärmbelastigung. Lediglich das Geländer

könnte eine klangliche Resonanz ausstrahlen, wenn z.B. Kinder dort mit einem Stock längsziehen.

Wegeverbindung während der Bauzeit:

Der untere Wanderweg wird während der Bauzeit komplett offen gehalten und somit eine Passierbarkeit gewährleistet. Es wird lediglich temporär zu Sperrungen kommen, z.B. wenn die großen zum Einsatz kommenden Baumaschinen ihren Standort wechseln müssen oder baubedingte Wendemanöver notwendig sind.

Ist es im Bezirk schon entschieden, dass der Steg gebaut wird?

Entscheidungsstand:

Die technische Verwaltung sieht ihre Aufgabe darin, die betreffenden Themen so vorzubereiten, dass die politischen Entscheidungsträger eine solide und detaillierte Entscheidungsgrundlage haben. Und auch die Bürger\*innen sollen wissen, mit welchem Gedanken sich der Bezirk bzgl. der Planungen trägt und das soll möglichst konkret sein. Das projektleitende Fachamt ist eine technische Abteilung, die dies entsprechend zur Entscheidung für die Politik vorbereitet. Die für das Projekt notwendigen Mittel sind für die mittelfristige Finanzplanung bei der Finanzbehörde als auch den Fachbehörden angemeldet worden und in die Budgetplanung aufgenommen worden. Die Freigabe erfolgt jedoch erst mit dem entsprechenden politischen Beschluss auf Bezirksebene und in dem finanziellen Umfang der entsprechenden Variante.

Zuständigkeit / bisherige zeitliche Ressourcen:

Zuständig für den Otto-Schokoll-Höhenweg ist das Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, Abteilung Stadtgrün. Eine genaue Zeit- und Personalressourcenaussage ist schwierig, da die einzelnen Projektbearbeitenden eine Vielzahl an Projekten parallel bearbeiten und auch externe Fachplanende mit den Teilaufgaben betraut sind. Der Prozess für die Entwicklung der vorliegenden Planung läuft seit zwei Jahren.

Beleuchtung nachts:

Die Stadt Hamburg beleuchtet Grünanlagen generell nicht, es sei denn, dass es auf dem entsprechenden Wegabschnitt besondere Gefahrenlagen oder übergeordnete Sicherheitsaspekte gibt, z.B. Schulwegsicherung, was hier aber nicht zutrifft. Darüber hinaus gibt es jedoch politische Bestrebungen, die eine

Beleuchtung des Elbuferwanderweges von Teufelsbrück bis zum Wedeler Elbufer durchgehend vorsehen.

Bisher ist weder Beleuchtung noch Winterdienst vorgesehen. Auch aus Gründen der Lichtverschmutzung und des Artenschutzes (z.B. Orientierung Fledermäuse) ist von einer Beleuchtung abzusehen.

## **KARTEN**

### **2\_Bestandssituation, Hangsicherung**

- Weg muss erhalten bleiben! Keine Null-Lösung!
- Wieso keine Sanierung des bestehenden Weges von unten?
- Maßnahmen 2016/2017 auch Hangbefestigung, Aufwendige Steglösung für Hang/Anlieger
- Der "Elbblick" Richtung Innenstadt/Osten wächst leider zu. Vielleicht kann die Bepflanzung niedrig gehalten werden?
- Schäden durch Missmanagement. Rechtzeitige Bepflanzung + Unterhaltung = kein Schaden

## **ANTWORTEN**

Höhensituation Bestand / Planung / ggf. Höhenabsenkung für die Planung / Sichtachsenverschiebung:

Es wird versucht, eine durchgehende leichte Schwingung mit leichtem Anstieg und Abfall des Weges hinzubekommen. Hierbei muss aber nochmal genau geprüft werden, welche Rechte die Oberlieger in Bezug auf die Höhenlage des Weges haben, was noch zu einer notwendigen Nachjustierung in der Gesamtabwicklung des Weges führen kann. Wenn die Höhenlage in den Rechten genau festgeschrieben sein sollte, kann diese in der Neuplanung nicht übergangen werden.

## **KARTEN**

### **3\_Umgang mit Fauna und Flora**

- Wie wurden die verschiedenen Tierarten festgestellt und wie lange haben Sie dafür gebraucht?
- Habitat
- Bisher freier Teil bleibt. Gibt es nur Arten im gesperrten Bereich?
- Vergleich der Besiedlung vor 1983 - war damals natürlicher
- Wegstelzen als Eingriff in die Landschaft
- Wanderweg = Natur, Stahlkerngerüst nicht!
- Soll der Hang auch künftig kahl gemäht werden oder wird natürlicher Bewuchs zugelassen?

- Werden wieder Bäume gepflanzt?

## **ANTWORTEN**

Natur- und Artenschutz / Bepflanzung:

Es gibt selbstverständlich im gesamten kartierten Bereich zwischen Landesgrenze Wedel und Wittenbergen Vorkommen vieler Tierarten, die auf der Roten Liste stehen. Diese Vorkommen beschränken sich nicht ausschließlich auf den Planungsbereich, weil sich die Arten natürlich auch im gesamten Biotopraum bewegen.

Beitrag Planula: *Wir haben die faunistischen und Biotopkartierungen am Elbhang durchgeführt im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplanes. Zur Kartierung gibt es für bestimmte Artengruppen methodische Standards, die festlegen, wie eine Erfassung/Kartierung vorzunehmen ist (z.B. Brutvögel, Fledermäuse, Heuschrecken, Schnecken). Nach diesen Standards wurden die Bestandserfassungen von März bis Oktober 2018 durchgeführt.*

Für die Bepflanzung werden geeignete, standortgerechte Arten ausgesucht.

Stelzen-Optik / Eingriff in Natur und Landschaft durch Neubau:

Die Stelzen sind ein Eingriff in Natur und Landschaft, optisch werden sie aber durch eine dichtere Unterpflanzung durch Großsträucher weniger auffällig sein. Der Steg wird daher mittelfristig eher wie ein Baumwipfelpfad über den Kronen der Großsträucher herausragen, sodass andererseits auch die freie Sicht, auch für die Oberlieger, gewährleistet bleibt. Es soll optisch ein sich zurücknehmendes Bauwerk sein, welches sich durch die Baumwipfel schlängelt.

Rückbau:

Es werden nur von unten her mittels Telekran die sichtbaren Betonelemente herausgezogen. Hierfür können die notwendigen Arbeiten wie Anbinden der Elemente, Flexarbeiten u.ä. durch einzelne Arbeitende im Hang durchgeführt werden. Weitere Arbeiten finden nicht statt, sodass keine signifikante Störung der dort lebenden Arten stattfinden wird.

## **KARTEN**

#### **4\_Variante Null-Lösung**

- Name Null-Lösung irreführend
- Null-Lösung + Neupflanzung für Hangschutz
- Was spricht gegen die Null-Lösung?
- Im Falle der Null-Lösung: Ist eine weitere Rampe mittig bei der Treppe möglich?

#### **ANTWORTEN**

Was spricht gegen eine Nulllösung?

Man muss sich im Grunde genommen entscheiden, ob man bei der alten Planungsidee bleibt, einen durchgehenden Höhenweg von Altona bis Wedel und einen Elbuferwanderweg parallel anzubieten, oder ob man diese aufgibt. Wenn man sich für die Nullvariante entscheidet, würde es hier keine öffentliche Elbaussicht mehr geben, sondern nur noch eine private, privilegierte Aussicht.

#### **KARTEN**

#### **5\_Variante Steg**

- Lärm durch den Metallsteg
- Steglösung frei schwebend ist nicht naturnah
- "Autobahn" auf Stelzen hoch über dem Hang = schrecklich
- Stelzenweg --> optisch eine Zumutung!
- Verschwenkung der Stegrichtung mit Aussichtspunkten
- Ein solch gigantisches Bauwerk muss irgendwohin führen - nicht gegen den Kraftwerkszaun!
- Wenn der Hang nicht befestigt wird, wird das Stahlgerüst vor einer kahlen zerbröckelnden "Wand" verlaufen?
- Wie wird später der vom Steg herabfallende Müll eingesammelt?

#### **ANTWORTEN**

Wegebelag des Steges:

Der Weg ist durch seinen festen Belag hart und nicht wassergebunden, was aber zu einer guten Abführung von Wasser führt.

#### **KARTEN**

## **6\_Variante Steg: Konstruktion, Ausstattung**

- Weg als Wanderweg nicht geeignet, harter Untergrund
- Wunsch: Steglösung. Einbau von Bänken/ Sitzmöglichkeiten. Holzbänke = warmes Sitzen, Stahlbänke = kaltes Sitzen
- Bitte beim Bau eines Steges Bänke berücksichtigen! (Anregung siehe St. Peter Ording)
- Sind Bänke geplant?

### **ANTWORTEN**

Radfahrer / Fußgänger auf dem Steg:

Zurzeit kommt es regelmäßig zu Konflikten auf dem Elbuferwanderweg zwischen Fußgängern und Radfahrern. Durch den Steg wird davon ausgegangen, dass sich die Konflikte entschärfen und dass auf dem Steg ganz überwiegend Fußgänger unterwegs sein werden und unter die Radfahrenden. Aber es wird kein Verbot für Radfahrende geben.

### **KARTEN**

## **7\_ Geologie, Höhen**

- Höhenprofil verschiebt die Sichtachsen
- Gibt es ein geophysikalisches Gutachten bzgl. des Elbhangs und der darüber liegenden Grundstücke?
- Muss der Steg zwangsläufig so hoch über dem Gelände sein?
- Ist eine Höhenabsenkung für einen Kompromiss vorstellbar?
- Wie ist der Höhenunterschied "Vorher-Nachher"?
- Tragfähigkeit der Schicht?
- Böschungswinkel?
- Gibt es Zahlen zur Veränderung des Hangs durch die Wasserbaumaßnahmen der Elbe?
- Barrierefreier Zugang zukünftig möglich?

### **ANTWORTEN**

Zur Veränderung des Hangs / Lage des Weges / Wasserbaumaßnahmen Elbe  
Veränderungen Hang-Elbe:

Allgemein kann man dazu sagen, dass nach der letzten großen Sturmflut 1976 eine Hangfußsicherung eingebaut worden ist und seitdem keine einzige Sturmflut mehr zu Schäden am Hangfuß geführt hat, sodass gegenwärtig auch

nicht davon auszugehen ist, dass das, was im Zuge des Höhenwegs gebaut wird, in irgendeiner Form diesen Hang in seiner Standsicherheit unten, da wo es aus Hangsicherungs- und Hochwasserschutzgründen wichtig ist, beeinträchtigen wird. Eine vertiefende datenhinterlegte Darstellung müsste durch das Büro Steinfeld und Partner erfolgen.

Lage des Weges:

Es spricht zunächst gar nichts dagegen, den neuen Verlauf genauso auszuführen, wie er jetzt da ist. Der Bezirk ist aber gehalten, barrierefrei zu bauen. Der jetzige Bestandsweg steigt in einigen Bereichen etwas steiler an, sodass unsere Planung eher vorsehen würde, einen gleichmäßig sanft geschwungenen Weg zu bauen, der nirgendwo stärker ansteigt als 5%, sodass dieser inklusive der Anschlüsse komplett barrierefrei sein würde und trotz der leichten Neigung zu bewältigen ist.

Geophysikalisches Gutachten / Auswirkungen auf die Gebäude/Häuser:

Der Bezirk wird natürlich für die Gebäude Beweis-Gutachten des Bestands vor Beginn der Baumaßnahmen für jedes Haus durchführen, um sicherzustellen, dass keine bzw. ggf. welche Schäden an Häusern durch die Baumaßnahmen verursacht werden, was man natürlich nicht absolut ausschließen kann. Diese Beweissicherungsverfahren sind Standard im Zuge solcher Maßnahmen.

Werden die Blindgänger, die im Umfeld zu vermuten sind, beachtet?

Der Bezirk führt standardmäßig bei jeder Baumaßnahme ein mehrstufiges Verfahren durch: Nach einer luftbildgestützten Kampfmittelerkundung werden notwendige Sondierungsmaßnahmen und die notwendige Baubegleitung durch den Kampfmittelräumdienst der Hamburger Feuerwehr festgelegt und begleitet. Die Vor-Ort-Begleitung kann teilweise auch durch Fachfirmen durchgeführt werden.

**KARTEN**

## **8\_ Anschluss Wedel**

- Warum geht in Wedel das, was in Altona nicht geht: Weg in bisheriger Form?
- Wie wird der Weg in Wedel weitergeführt (Kraftwerk)?
- Besteht Kontakt zur Stadt Wedel zur Situation des dortigen Höhenweges?
- Anschluss nach Wedel geplant?

## **ANTWORTEN**

Warum „funktioniert“ der Höhenweg auf Wedeler Bereich?

Die geologischen Verhältnisse sind wahrscheinlich im Wedeler Bereich anders.

*Aus dem Publikum wird berichtet, dass die geologischen Verhältnisse in Wedel etwas anders sind (in Bezug auf die wasserführenden Schichten), sich der Höhenweg jedoch auf der Geländeoberkante vor dem Hang befindet und die eigentliche Hangfläche durchgehend bepflanzt und bewurzelt ist, wohingegen der Otto-Schokoll-Höhenweg in den Hang hineingebaut worden ist.*

Zusammenarbeit/Abstimmung mit der Stadt Wedel / Aufwertung Richtung Westen / Regionalpark Wedeler Au:

Der Bezirk ist im Austausch mit der Stadt um die weiterführende Wegeführung mit dem Ziel, nach Rückbau des Kraftwerks Wedel den Elbuferwanderweg ohne Unterbrechung durchzuführen. Sofern weitere Details abgestimmt werden, können diese auch noch an die Öffentlichkeit weitergegeben werden. Ebenso findet ein Austausch/Zusammenarbeit mit dem Regionalpark Wedeler Au statt.

## **KARTEN**

### **9\_ Anliegen Oberlieger betreffend**

- Kann der Höhenweg direkt an/durch die Privatgrundstücke geführt werden?
- Werden Verträge der Oberlieger mit der Stadt weiterhin Bestand haben?
- Die Anwohner haben Verträge mit der Stadt, was die Höhe und Einsichtbarkeit des Wanderweges angeht. Wir würden klagen, was sagen Sie dazu?
- Visualisierung von oben? (Oberlieger)
- Geräuschkulisse?
- keine Bänke und Beleuchtung laut Oberliegerverträgen zulässig
- Wie wird von der Grundstückskante die vertraglich gesicherte Nichteinsicht des Weges/Steges gewährleistet?
- Wie wird zukünftig das Zugangsrecht der Oberlieger auf den Höhenweg gewährleistet?

## **ANTWORTEN**

Einzelfallsituation Vereinbarungen mit den Oberliegern:

Wir müssen uns natürlich jeden Einzelfall nochmal angucken, wie die Vereinbarungen mit den Oberliegern in Bezug auf den jetzigen Bestandsweg sind. Das ist ganz wichtig und das muss man auch nochmal ganz deutlich



betonen: Wenn wir schon so viel Geld in die Hand nehmen, wollen wir natürlich niemanden verärgern; das wäre idiotisch. Wir bieten an, dass wir von den oberen Grundstücken auch nochmal Visualisierungen machen, damit man genau erkennen kann, wo der Steg genau liegen würde; wie würde das aussehen und worauf würde man als Oberlieger genau gucken und ist das für die Oberlieger akzeptabel. Der Bezirk hat gar kein Interesse daran, einen Weg zu bauen, der die Anlieger auf die Palme bringt.

Wegeführung über Privatgrundstücke:

Eine Wegeführung über Privatgrundstücke ist nicht möglich und auch nicht angedacht. Die Rechte der Privateigentümer werden explizit nicht in Frage gestellt. Auch an bestehenden Verträgen mit Grundeigentümern wird nicht gerüttelt. Auch der jetzt öffentliche Bestandsweg, der ab dem Zugang vom Leuchtturmweg in Richtung Westen noch offen und begehbar ist, wird nicht verändert. Lediglich der jetzt gesperrte Bereich des Höhenweges wird im Rahmen der Planung ersetzt / neu hergestellt.

Bestandsbepflanzungen / Entfernung von Sträuchern:

De facto haben die Oberlieger ein eingetragenes Sichtrecht auf die Elbe, welches den Bezirk verpflichtet, dieses ggf. auch durch Fällungen wie in diesem Herbst sicher zu stellen bzw. zu erhalten. Dieses Recht der freien Elbaussicht wurde im Zuge des Erstbaus des Höhenweges 1983 im Zuge der Abtretung der dortigen Grundstücksteile seitens der Privatbesitzer an die Stadt Hamburg im Sinne einer „Win-Win-Vereinbarung“ eingeräumt. Der Notwendigkeit von größeren Fällungen soll aber in Zukunft dadurch begegnet werden, dass Arten gepflanzt werden, die niedriger bleiben und daher nicht gefällt/stark zurückgeschnitten werden müssen, andererseits dann aber durch ihr Wurzelwerk eine hangfestigende Funktion dauerhaft übernehmen können.

## **KARTEN**

### **10\_ Kosten**

- 4,9 Mio./375m = 13.000€/Meter. Das geht doch billiger!?
- Umbau Kreuzung Esso Tankstelle = 1,6 Mio. Dann geht auch eine Wiederherstellung des Otto-Schokoll-Höhenweges!
- Wie hoch sind die Kosten für Instandhaltung des Stegs?
- Die Kosten zur Nutzung stehen in keinem Verhältnis!

## **ANTWORTEN**

Kosten der Lösungen:

In allen Lösungen ist in den Kosten der Rückbau der Betonelemente des bestehenden Höhenweges enthalten, wenngleich bei den Steglösungen die Kosten für den reinen Rückbau geringer ausfallen, da entsprechendes Bergungsgerät (z.B. Telekran) ja bereits für das Einbringen der Stützen vor Ort sein wird („Sowiesokosten“).

Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten eines gebauten Steges:

Hierzu ist der Bezirk mit dem LSBG in Austausch. Es gibt aber noch keine belastbaren Zahlen hierzu. Als Größenordnungen wird von Kosten unter 10Tausend Euro pro Jahr ausgegangen, abhängig von der Bauweise (Holz oder Stahl).

## **KARTEN**

### **11\_ Alternative Planungsanmerkungen**

- Eingriff in die Landschaft. Bessere Lösung: Anpflanzen von Bäumen, damit Berg nicht abrutscht. Setzen von einzelnen Aussichtspunkten.
- Wanderweg, nicht Brücke!
- Umleitung auf unteren Weg und Modernisierung des Weges anstatt Steg
- Kompromissoption prüfen: Teilbepflanzung mit Aussichtspunkten
- Was spricht dagegen, die Pfeilerlösung genau an der Stelle des jetzigen Weges durchzuführen?
- Vorschlag: Niedrige Bepflanzung, Durchwurzelung/ Stabilität abwarten (ca. 15 Jahre?), dann wäre es möglich den jetzigen Weg zu stabilisieren/sanieren.
- Vorschlag alternative Wegeführung (Skizze auf Fotodokumentation)

## **ANTWORTEN**

Sanierungsoption des Bestandsweges von unten / Sanierung im Vorkopf-Verfahren:

Es ist zwar möglich, vom Uferweg aus Bohrungen und Pfähle einzubringen; das Setzen von Spundwänden ist jedoch von unten verfahrenstechnisch unmöglich. Deshalb wären weitere Tief- und Erdbaumaßnahmen am Hang notwendig, welche dem Artenschutz widersprechen und deshalb als Option entfallen. Auch eine Baumaßnahme im Vor-Kopf-Verfahren ist leider auch nicht möglich, weil

es aufgrund der vorhandenen Baugrundsituation am Otto-Schokoll-Höhenweg unmöglich sein wird, unter Gewährleistung der gebotenen Sicherheit von Mensch und Gerät sich mit schwerem Gerät dort aufzustellen und Arbeiten durchzuführen. Der Wegebereich darf noch nicht einmal mehr mit deutlich leichteren Gärtner-Fahrzeugen befahren werden, da auch hierfür die notwendige Tragfähigkeit nicht mehr vorhanden ist.

Ist der Höhenweg auf der gesamten gesperrten Strecke nicht befahrbar oder könnte man die Steglösung auch nur für Teile der Strecke realisieren?

Der Höhenweg ist nicht mehr befahrbar. Das ist einfach so. Es wurden von den verschiedenen Seiten Befahrungsversuche gemacht und es hat sich auch dort herausgestellt, dass eine gefahrfreie Befahrung nicht mehr möglich ist. Auch in Bezug auf die Höhenlagen wäre dies aber schwierig, dies barrierefrei zu machen.

Gestaltungsvorschläge:

Grundsätzlich bedarf es bei der geplanten Wege-Stegbreite von 2.50m keiner Ausweichnischen oder dergleichen. Auch sind zunächst keine Bänke geplant gewesen. Aber natürlich besteht die Möglichkeit, an ein bis zwei Stellen Bänke als Ausruhmöglichkeit und als Aussichtspunkt auf die Elbe in einer kleinen Ausbuchtung des Stegs anzubieten.

Bauart / Rettungswege:

Der Steg wird als nicht befahrbar hergestellt. Eine Befahrbarkeit ist von der Belastungsklasse her nicht geplant. Gegenwärtig wird noch die Frage geprüft, inwiefern im Notfall ein Rettungseinsatz unter den vorgesehenen Rahmenbedingungen problemlos möglich ist oder hier weitere Bedingungen erfüllt werden müssen.

Umleitung des unteren Weges und Sanierung statt Steg:

Der untere Weg muss nach den Baumaßnahmen wiederhergestellt werden, soll aber nicht verbreitert werden.

## **KOMMENTAR- UND HINWEISWAND**

### **KARTEN**

- Was kann gegen die häufige Überschwemmung am Westende des Weges unternommen werden?
- (...Toiletten...?) in Wittenbergen: Der untere Teil der Tür sollte verdeckt sein, da sich Nutzer beobachtet fühlen und Hunde rein laufen könnten.

### **ANTWORTEN**

Überschwemmungen am Westende außerhalb des Höhenweges (Überflutung aus Sielleitung bei Starkregenereignissen):

Wahrscheinlich ein Unterhaltungsproblem. Vor Beginn von Baumaßnahmen wird das örtliche Sielkataster angeschaut, Leitungen ggf. geprüft, gespült und/oder teilweise ersetzt. Im Zuge der Maßnahme sollten natürlich auch solche Begleitprobleme bearbeitet werden.

Hangsicherung östlich des markierten Bereichs:

Unter anderem im angesprochenen Bereich östlich der privaten Grundstücke (Waldhöhe) gibt es verschiedene Zuständigkeiten bzgl. der Pflege und Unterhaltung. Die Teilflächen zwischen Elbuferwanderweg und Elbe werden durch die HPA unterhalten und auch rückgeschnitten.

Wenn Hagebutten entfernt worden sind, kann dies gerade nicht erklärt werden, da gerade diese positiv für die Hangsicherung sind und auch auf der Pflanzenliste für Neupflanzungen im Planungsbereich stehen. Klärung erfolgt intern...

## **AUSBLICK**

Die weiteren Schritte werden nun in Form eines Protokolls dokumentiert und dem Grünausschuss weitergeleitet.

Im Grünausschuss könnte dann bereits ein Beschluss gefällt werden, aber auch ein Verweis in die Fraktionen wäre denkbar. Im Beschlussfalle würde dies dann durch die Bezirksverordnetenversammlung bestätigt werden müssen.

Es wird die Bitte formuliert, die in dieser Veranstaltung vorgestellten Informationen nochmals für alle Rissener Bürger\*innen öffentlich auszustellen.

Anmerkung dazu: Eine öffentliche Ausstellung in Rissen in der HASPA ist vorbereitet.